

Schweizer Banken gehen auf Distanz zu Liechtenstein

Die nicht abreissende Folge von Skandalen um Liechtensteiner Stiftungen und sich selbst bereichernde Treuhänder hat Konsequenzen. Vom Gebrauch wird abgeraten.

13.1.2024  [René Zeyer](#)

Die möglichen Nebenwirkungen einer Liechtensteiner Stiftung haben Auswirkungen auf den Finanzplatz Schweiz. On the record drücken sich Schweizer Banken vornehm zurückhaltend aus.

“Pictet promotet das Stiftungsgeschäft mit Liechtensteiner Stiftungen nicht.“ Julius Baer sekundiert: „Die Nachfrage nach Stiftungslösungen ist minimal.“

Seit Liechtensteiner Stiftungen als Steuerhinterziehungs-Vehikel dank AIA ausgedient haben, ist ihre Zahl von über 50'000 auf unter 8'000 zusammengeschnürt.

Aber die Anzahl der Treuhänder im Ländle ist gleich geblieben. Also balgen sich die rund 140 Treuhänder, die obligatorisch Einsitz in den Stiftungsrat nehmen, um die verbliebenen Pfründe.

Dabei verwenden sie nicht selten illegale Methoden. Beliebt wurde das

sogenannte Dekantieren.

Also der Treuhänder giesst das Stiftungsvermögen in ein neues Gefäss um und sagt dem Stifter oder Begünstigten, dass leider die Konten leer seien, und wohin das Geld verschwunden sei, nun, da könne er aus Gründen des Anwaltsgeheimnisses leider nichts sagen.

Aber der betrogene Stifter könne gerne den Rechtsweg beschreiten.

Der ist in Liechtenstein steinig. Denn die Fürstenjustiz, zumal verwandt und verschwägert mit den Treuhändern, schickt die Klagenden in unendliche Schleifen, in kafkaeske Abläufe. Zivilprozesse, die Jahre dauern, sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

So sorgt aktuell ein Untreuhänder für die ständige Verschiebung seiner Einvernahme in einem Zivilprozess um seine Absetzung, der bald einmal in der ersten Instanz ins dritte Jahr geht.

Er hat sich die Verfügungsgewalt über die Stiftung angeeignet, den Stiftungspräsidenten und Begünstigten gerichtlich rauskübeln lassen.

Als der sich dagegen wehrte, wurde ihm auch noch die Begünstigung und damit das Informations- und Klagerecht von der Fürstenjustiz entzogen.

Putzige neuste Begründung der zweiten Verschiebung: Er sei leider verhindert, weil er unbedingt an den Trauerfeierlichkeiten für Seine Durchlaucht Prinz Konstantin von und zu Liechtenstein teilnehmen müsse.

Er sei zwar weder verwandt, noch verschwägert, auch nicht Trauzeuge oder Steigbügelhalter, habe aber doch eine enge Beziehung gehabt. Die Richterin akzeptierte diesen Unfug.

Strafrechtlich ist gegen solches Gebaren noch weniger zu machen; mangels Anfangsverdacht schmettert die Staatsanwaltschaft Anzeigen routiniert ab.

Dieser Selbstbereicherung schoben viele Stifter den Riegel, indem sie selbst Einsitz im Stiftungsrat nahmen, um so den Treuhändern auf die Finger schauen zu können.

Aber Geldgier macht erfinderisch. Nun wird diese Doppelrolle dazu benützt, die eigentlichen Inhaber der Stiftung wegen eines „blossens Anscheins eines möglichen Interessenskonflikts“ per Gericht rauszuschmeissen.

„Sie selbst bietet dies nicht an“, sagt die ZKB auf Anfrage, ob sie die Errichtung von Stiftungen durchführe oder befürworte.

Unterstützung oder Beratung bei der Errichtung einer Liechtensteiner Stiftung „gehört nicht zum Dienstleistungsangebot von Raiffeisen.“

Und Rahn+Bodmer ergänzt: „Wir bieten keine Beratung im Zusammenhang mit der Auswahl, Gründung oder Führung von Strukturen an.“

Allgemein herrscht vornehme Zurückhaltung; von 15 angeschriebenen Banken antworteten nur 6; alle anderen nicht, darunter UBS, Vontobel oder die VP Bank.

Denn Liechtensteiner und Schweizer Banken – sowie Anwaltskanzleien – sind in einer Zwickmühle.

Einerseits möchten sie gerne an der Vermittlung und Errichtung von Stiftungen in Liechtenstein verdienen, da es dieses Finanzvehikel in der Schweiz nicht gibt.

Und reisst sich nicht ein Liechtensteiner Geldhaus die Verwaltung der Gelder unter den Nagel, kann von der Schweizer Bank nochmal kassiert werden.

Auf der anderen Seite sagen Banken und Anwälte off the record, dass die ewige Erzählung beim Aufploppen eines neuen Skandals, dass das nur bedauerliche Einzelfälle seien, schlichtweg gelogen sei.

Das Dekantieren, das Hinauskübeln von Stiftern aus ihrer eigenen Stiftung, die Komplizenschaft der Liechtensteiner Justiz, das sei systemisch geworden.

Neben dem öffentlich bekannten Fall Bacardí, wo es um das Vorenthalten einer runden Milliarde Euro geht, dem Fall Kindler, wo es immerhin um 250 Millionen geht, gebe es eine zunehmende Dunkelziffer von ähnlichen Skandalen.

Häufig scheuen die Betroffenen allerdings den Weg in die Öffentlichkeit. Nicht, weil sie aus steuerlichen Gründen etwas zu verbergen hätten.

Sondern aus Scham, dermassen dreist übers Ohr gehauen worden zu sein. Oder weil sie schlichtweg ihre Privatsphäre wahren wollen.

Deshalb gehen in der Schweiz immer mehr Banker und Anwälte dazu über, ihren Kunden oder Mandanten nicht nur von der Errichtung einer Liechtensteiner Stiftung abzuraten.

Sondern sie empfehlen sogar, existierende Stiftungen aufzulösen und das Vermögen so schnell wie möglich in Sicherheit zu bringen.

Seit den vergangenen Steuerskandalen in der Ära Batliner hat sich Liechtenstein nach Kräften bemüht, das Image als Hort von Schwarzgeldern oder Geldern krimineller Herkunft abzustreifen.

Viel besser als der Schweiz ist es dem Fürstentum gelungen, sich mit den USA, Deutschland und anderen Staaten auf Lösungen zu einigen.

Aber das Treuhandwesen macht immer noch einen bedeutenden Anteil des BIP vom Ländle aus, rund 23 Prozent. Darauf möchte der Fürst natürlich nicht verzichten.

Auf der anderen Seite schädigen die Untreuhänder systematisch die Reputation von Liechtenstein, während die Justiz bislang gnädig Amtshilfe leistet.

Natürlich wird dem Fürstenhof und der Regierung dieses Problem immer wieder hinterbracht – bislang ohne Reaktion.

Aber wenn's um den Inhalt der fürstlichen Schatulle, um die Zukunft der Fürstenbank und des Finanzplatzes Liechtenstein geht, könnte der letzte in Europa weitgehend absolutistisch regierende Fürst, beziehungsweise sein Erbprinz, ohne grosses Federlesen durchgreifen. Das ist überfällig.